

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten!

Rechtsanwälten
Nadeschdin, Leischner
Dossenheimer Landstr. 11
69121 Heidelberg

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung jedweder Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) vor allen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichtsbarkeit einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Außergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Behörden, Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
3. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
6. Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht;
7. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche;
8. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
9. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
10. Empfangnahme von Mandanten-Fremdgeldern sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)